

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Begegnungs-, Bewegungs- und Freiräume für Berner Jugendliche?

„Leider stehen Kindern und Jugendlichen heute private und öffentliche Räume nur stark eingeschränkt zur Verfügung. Gründe dafür sind u. a. der zunehmende Verkehr, Wohnumgebungen, die kaum mehr zum Spielen einladen, wenig Grünflächen und das Verschwinden von Freiräumen. Als Folge davon müssen Kinder ihre Freizeit vermehrt in pädagogisch betreutem und kontrolliertem Rahmen verbringen und „vorgeplanten“ Aktivitäten nachgehen: Sie werden gleichsam an kinder- und jugendspezifischen Orten und in Spezialeinrichtungen „gettoisiert“. Durch den Autoverkehr sind sie zudem erhöhten Gefahren ausgesetzt. Die Zunahme an Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen, deren Gewichtsprobleme, sowie übermässiger TV und Computerspielkonsum werden in den letzten Jahren verstärkt in diesen Zusammenhang gestellt. Architektur und Stadtplaner reflektieren zwar die Auswirkungen der gebauten Umwelt auf die Handlungsmöglichkeiten, aber die Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen werden zu wenig berücksichtigt.“¹

„Sicherheitsfirmen, Verbotstafeln, Videoüberwachung, akustische Vertreibung, Herumchauffieren der Kinder vermindern einerseits Freiräume – andererseits nehmen Fälle von rücksichtslosem Einnehmen von Räumen durch Kinder/Jugendliche mit Abfall- und Lärmfolgen zu.“²

Die Stadt Bern bemerkt diese Entwicklung auch: In Ermangelung an (Frei-)Räumen, in welchen Jugendliche sich ohne Aufsicht oder Anweisungen von Erwachsenen treffen, austauschen, entwickeln, bewegen können, konzentriert sich die Gruppe der ca. 14- bis 18-Jährigen mit ebensolchen Bedürfnissen auf einen letzten Platz, der diese Anforderungen einigermaßen erfüllt: Der Vorplatz der Reitschule.

Fehlende Quartier- und Treffpunkt-Beizen, Altersbeschränkungen in Clubs und die zunehmende Kommerzialisierung von Teilen des öffentlichen Raumes ist dafür sicher mit verantwortlich. So werden zum Beispiel im Sommer auf der Grossen Schanze, einst ein Jugendtreffpunkt für Bern, grosse Teile der Fläche an ein Kino und zwei „City-Beaches“ vermietet. Um diese Flächen begehen zu können, muss jetzt Eintritt bezahlt werden. Die Benutzung anderer Flächen wurde stark reglementiert und ist damit für Jugendliche nur noch beschränkt interessant.

Kommt hinzu, dass auch in den Quartieren kaum mehr Flächen, Räumen und Orte zur Verfügung stehen, an denen sich Jugendliche „ungezwungen“, das heisst selbst organisiert und nicht überwacht treffen können. Mit dem neuen Schulreglement hat man wohl wenn auch nicht bewusst – den Jugendlichen die letzten solchen Flächen in den Quartieren genommen: Die Schul-Areale. Diese dürfen nun nach 22 Uhr nicht mehr betreten werden, Security-Firmen überprüfen die Einhaltung. Das Rauchen, nach wie vor auch ein Ausdruck jugendlicher „Rebellion“ ist da auch verboten.

¹ Muri Koller, G. (2010). Kinder und ihre Lebensräume. Grundlagenbericht. Zürich: Paul Schiller Stiftung. S. 2

² Ebenda, S.7

Auch eine Institution wie zum Beispiel der Gaskessel kann – auch wegen Sparmassnahmen – diese an und für sich angedachte Aufgabe wohl nur in bescheidenem Masse wahrnehmen.

Institutionen wie Jugendtreffs leisten zwar hervorragende Arbeit – bieten aber im Rahmen ihres Auftrages andere Leistungen an als „Freiräume“.

Spätestens seit den Jugendunruhen Anfang und Ende der 80er-Jahre, ihrer Aufarbeitung und den nachfolgenden wissenschaftlichen Arbeiten ist klar, dass Jugendliche für ihre Entwicklung Freiräume brauchen. Damals hat sich die Jugend diese Freiräume in Form einer Reitschule, eines „Zaff“ oder einer Dampfzentrale „geholt.“ Seither ist die Tendenz eher wieder abnehmend.

Solche Treffpunkte „erfüllen wichtige Funktionen als Interaktions- und Kommunikationsbereiche sowie als Orte mit symbolischem Wert, welche den Kindern und Jugendlichen den Eindruck vermitteln, ihre Umwelt beeinflussen zu können, und damit eine Art gegenpädagogische Milieus darstellen. Entscheidend ist, ob sich die Kinder und Jugendlichen mit den öffentlichen Räumen identifizieren [...]“³.

Der Rückgang dieser Flächen/Orte, die Konzentration auf wenige Orte stellen nicht nur für die Jugendlichen ein zunehmendes Problem dar – auch die wenigen Orte, an welchen eine freiere Entfaltung und ein partizipatives Mitgestalten der eigenen Umgebung noch möglich ist, geraten so zunehmend unter Druck.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo sieht der Gemeinderat der Stadt Bern heute auf dem Gemeindegebiet Flächen und Orte, wo sich Jugendliche „frei“ und ohne Konsumationszwang treffen und diese Räume auch (mit)gestalten können?
2. Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass die Schliessung der Schulareale um 22 Uhr einen grossen Teil der Flächen, die für ein Treffen von Jugendlichen in Frage käme, wegfällt? Sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit, hier korrigierend einzugreifen (zum Beispiel in dem die Areale nicht mehr „geschlossen“ werden und die Securities mehr die Einhaltung von Regeln als die Schliessung von Arealen beaufsichtigen?) Kann sich der Gemeinderat eine Aufhebung des Rauchverbots auf Schularealen zwischen 18 Uhr Abends und 06 Uhr morgens vorstellen?
3. Inwieweit kann der Gaskessel mit seinem grosszügigen Aussenbereich mit seinem momentanen Konzept diese ihm ursprünglich zugeordnete Funktion noch wahrnehmen? Wie viel der Öffnungszeit des Gaskessels dient Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren konsumationszwangsfrei?
4. a) Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass der Vorplatz der Reitschule heute einer von ganz wenigen Plätzen ist, welcher eine solche nicht überwachte, selbstgestaltende „Vereinnahmung“ durch Jugendliche ermöglicht?
b) Wie stellt sich der Gemeinderat zum Umstand, dass Jugendliche, welche auf dem Vorplatz ihre Freizeit verbringen, dies in unmittelbarer Nachbarschaft zur Drogenszene tun (müssen)?
5. Gibt es in der Gemeinde Bern eine Strategie zur Förderung von nicht kommerziellen, nicht oder nur wenig von Erwachsenen strukturierten Treffpunkten für Jugendliche?

³ Moser, J (2000, Hrgs.). Jugendkulturen. Frankfurt am Main: Schriftenreihe des Instituts für Kulturanthropologie- und Europäische Ethnologie der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität.

6. Welche Aktionen, Projekte und längerfristigen Überlegungen dürfen wir in den nächsten drei Jahren vom Gemeinderat auf dem Gebiet der „Begegnungs-, Bewegungs- und Freiräume für Berner Jugendliche“ erwarten?
7. Ist der Gemeinderat auch der Auffassung, dass diesem Thema genug Gewicht zukäme, es direktionsübergreifend (mind. BSS, TVS, SUE) anzugehen und ihm in der nächsten Legislaturplanung (wieder) eine wichtige Rolle zukommen zu lassen?

Bern, 1. März 2012

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Susanne Elsener, Tania Espinoza, Lukas Gutzwiller, Prisca Lanfranchi, Martin Trachsel, Daniel Klausner, Peter Künzler, Rania Bahnan Buechi

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt grundsätzlich die Ansicht des Interpellanten, dass Jugendliche für ihre Entwicklung Freiräume brauchen. Die Interpellation zeigt aber ein etwas dramatisches Bild der Situation. Es gibt nach wie vor viele inoffizielle Jugendtreffpunkte im öffentlichen Raum der Stadtteile, wo sich Jugendliche regelmässig treffen. Diesen Begegnungsorten eigen ist, dass sie nicht durch den Gemeinderat als offizielle Freiräume definiert werden, sondern dass die Jugendlichen solche Orte selber suchen und belegen.

Auch in der Innenstadt gibt es verschiedene Orte, wo sich Jugendliche vor allem an den Wochenenden regelmässig im öffentlichen Raum treffen. Neben dem Vorplatz der Reitschule sind es vor allem auch die öffentlichen Parkanlagen wie die Münsterplattform, die Bundesterrasse sowie die Kleine und Grosse Schanze. Daneben gibt es in praktisch allen Quartieren beliebte Anlagen und Orte wie beispielsweise den Rosengarten, die Parkanlage Brunnengut, das Bachmätteli, den Lesegarten beim Schloss Bümpliz und den Lorrainepark. Die städtischen Parkanlagen sollen generell der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Veranstaltungen werden daher nur sehr zurückhaltend bewilligt; im Vordergrund stehen dabei kulturelle Nutzungen.

Diese inoffiziellen Treffpunkte funktionieren so lange gut, bis wegen Lärm, Vandalismus, Dreck oder einem Unsicherheitsgefühl von Anwohnenden und Gewerbetreibenden Klagen eingehen und die Behörden zum Handeln aufgefordert werden. Es geht nun in solchen Konfliktfällen nicht darum, die Jugendlichen einfach zu vertreiben, sondern Spielregeln festzulegen, die es ihnen ermöglichen, „ihren“ Treffpunkt zu behalten ohne die Nachbarschaft zu stark zu stören. Dies bedingt Kompromisse von beiden Seiten. Unsere individualistisch geprägte Gesellschaft muss wieder lernen, wie man im öffentlichen Raum miteinander umgeht, ohne dass die Rechte des Einzelnen beschnitten werden. Gute Erfahrungen konnte der Gemeinderat dabei mit dem Beschwerdemanagement im Stadtteil 6 machen. Das Beschwerdemanagement reagiert schnell und koordiniert unter Miteinbezug der Betroffenen auf Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum und sucht gemeinsame Lösungen.

Schwieriger wird es, wenn Jugendliche sich nicht nur treffen, sondern auch Partys und Feste mit lauter Musik feiern wollen. Hier ist es in der Tat aus naheliegenden Gründen schwierig, in der kleinräumigen Stadt Bern geeignete Orte im öffentlichen Raum zu finden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Wie oben dargelegt, sollen sich Jugendliche wie jede andere Bevölkerungsgruppe auch im öffentlichen Raum ohne Konsumzwang treffen können. Spezifische Orte für Jugendliche müssen und sollen deshalb nicht speziell definiert werden. Wenn jedoch Jugendanlässe wie Feste und Partys mit Musik veranstaltet werden sollen, ist dies nur an geeigneten Orten möglich. Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, ihm mögliche Standorte für diese Aktivitäten vorzuschlagen. Sie prüft zudem ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren für nichtkommerzielle Jugendanlässe.

Jugendliche haben verschiedene Mitwirkungsmöglichkeiten, um Räume mitgestalten zu können. Zu nennen sind beispielsweise die Jugendmotion oder die Mitsprache im Rahmen der Tätigkeiten der soziokulturellen Organisationen und der Gemeinwesenarbeit.

Zu Frage 2:

Für den Gemeinderat sind gepflegte und saubere Schulanlagen, welche den Schülerinnen und Schülern als Lern- und Lebensort zur Verfügung stehen, sehr wichtig. Für die Benutzung der Anlagen gilt die Anlagenbenutzungsverordnung. Im Zusammenhang mit der Prävention von Vandalismus hat der Gemeinderat alle Schulanlagen mit richterlichen Verboten versehen lassen. Diese ermöglichen es den Sicherheitsdiensten, Menschen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr morgens von den Schulanlagen wegzuweisen. Seither haben die Schäden und Verschmutzungen der Anlagen sowie die Kosten zu deren Beseitigung deutlich abgenommen. Es ist weiter auch im Interesse der Nachbarschaft rund um eine Schulanlage, dass während dieser Zeiten keine lauten Aktivitäten und Spiele auf den Schulanlagen stattfinden. Der Gemeinderat sieht keinen Anlass, von der geltenden Anlagebenutzungsordnung abzuweichen.

Auf Grund der heutigen Regelung, welche im Schulreglement festgehalten ist, sind die ganzen Schulanlagen rauchfrei. Diese Regelung geht weiter als das kantonale Volksschulgesetz, welches die Rauchfreiheit in den Schulgebäuden vorschreibt. Die Rauchfreiheit der Schulanlagen kann aus Sicht des Gemeinderats nicht zeitweise aufgehoben werden. Dies wäre in der Praxis kaum durchzusetzen und zu kontrollieren. Es würde auch bedeuten, dass die Schulanlagen wieder mit Aschenbechern ausgerüstet werden müssten. In einer rauchfreien Schulanlage kann hingegen auf solche ganz verzichtet werden. Ausserdem müssten die Platzordnungen usw. wieder angepasst werden. Voraussichtlich wäre die Hauswertschaft verpflichtet, die Einhaltung der Regelung zu kontrollieren. Der Gemeinderat geht davon aus, dass das Rauchverbot nicht ausschlaggebend ist, damit Jugendliche über Freiräume verfügen.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat stellt fest, dass es für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren generell an geeigneten altersgerechten und strukturierten Angeboten fehlt. Die Nutzerinnen und Nutzer der Jugendtreffpunkte in den Stadtteilen sind in den letzten Jahren deutlich jünger geworden. 16 bis 18 Jährige finden dort vielfach kein auf sie zugeschnittenes Angebot mehr.

Der Gaskessel ist eine wichtige Institution für diese Altersgruppe. Das Jugendamt ist im Gespräch mit dem (jugendlichen) Vorstand des Vereins, damit noch mehr spezifische und attraktive Angebote für Jugendliche unter 18 Jahren gemacht werden können. In der gleichen Sache ist das Jugendamt auch mit dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit (TOJ) im Kontakt. Der Aussenbereich des Gaskessels steht nach wie vor als Ort für verschiedene Aktivitäten von Jugendlichen zur Verfügung. Er kann durchaus noch besser genutzt werden als bisher.

Zu Frage 4a:

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung des Interpellanten, dass der Vorplatz der Reitschule ein beliebter nichtkommerzieller Treffpunkt auch für Jugendliche ist. Der Gemeinderat ist gewillt, diesen Treffpunkt im Rahmen der geltenden Gesetzgebungen und der gebotenen Rücksichtnahme auf Anwohnende und andere Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raums in diesem Gebiet zu erhalten. Der Gemeinderat unterstützt zudem eine gute soziale Durchmischung dieses Orts. In diesem Sinn befürwortet er die Absicht eines privaten Vereins, unter der Eisenbahnbrücke einen Skatepark einzurichten und unterstützt das Vorhaben auch finanziell mit einem einmaligen Beitrag.

Zu Frage 4b:

Die Auswirkungen der Drogenszene auf den Vorplatz der Reitschule konnten in den vergangenen zwei Jahren massiv reduziert werden. Drogenabhängige sind auf dem Platz nur noch selten anzutreffen. Die Polizei versucht Dealende mit häufigen Kontrollen fernzuhalten. Hier ist zu hoffen, dass die Arbeit der Polizei nicht mehr durch einzelne Gruppierungen behindert wird.

Zu Frage 5:

Es gibt keine Strategie, aber verschiedene Aktivitäten und Arbeiten, die Begegnungs-, Bewegungs- und Freiräume für Jugendliche zum Thema haben:

- Die Spielplatzplanung und das Spielplatzkonzept, welche zurzeit von der Präsidialdirektion bzw. der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün in Zusammenarbeit mit den Quartieren und Jugendvertretungen erarbeitet werden. Dabei sollen auch Bedürfnisse von Jugendlichen berücksichtigt werden.
- Die beleuchteten Sportplätze, die auf eine Jugendmotion zurückgehen.
- Die Midnight-Projekte in Bern West und im Stadtteil 3.
- Die Skateranlage Beaumont - auch sie wurde durch eine Jugendmotion möglich.
- Das Sport- und Bewegungskonzept, welches sich auch an den Bedürfnissen und Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen orientiert.
- Das Beschwerdemanagement (siehe oben).

Zu Frage 6:

Siehe die obenstehenden Ausführungen.

Zu Frage 7:

Die Thematik wird schon heute direktionsübergreifend behandelt. Ob und wie sie in die nächste Legislaturplanung einfließen wird, ist Sache des neu gewählten Gemeinderats.

Bern, 27. Juni 2012

Der Gemeinderat